

**Bitte nehmen Sie diese Übersicht zur Änderung der Allgemeinen
Versicherungsbedingungen (AVB) zu ihren Vertragsunterlagen**

Übersicht

Erläuterung der Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

1. Grund-AVB.....	1
2. Tarifbedingungen.....	2
2.1 Tarif GesundheitAktiv	2
2.2 Tarif GesundheitExklusiv	3

Erläuterung der Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Versicherungsbedingungen an Änderungen im Gesundheitswesen angepasst werden können.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

- Der Gesetzgeber hat mit dem zweiten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften Änderungen beschlossen, die Auswirkungen auf die AVB der Tarife GesundheitAktiv und GesundheitExklusiv haben. Bei Feststellung einer Pflegestufe durch die private oder soziale Pflege-Pflichtversicherung entfällt die Versicherungsfähigkeit und das Versicherungsverhältnis endet. Da die Einstufung der Pflegebedürftigkeit künftig nicht mehr in Pflegestufen, sondern in Pflegegraden erfolgt, ist eine Anpassung der AVB erforderlich.

Die AVB-Änderungen werden zum 01.01.2017 wirksam. Die Zustimmung unseres juristischen Treuhänders liegt vor. Die neuen Regelungen berücksichtigen wir automatisch bei der Leistungsabrechnung. Daher ist kein Handlungsbedarf Ihrerseits nötig.

Die Details zu den Änderungen finden Sie nachfolgend in der Übersicht. Bitte beachten Sie, dass nur die Textpassagen angegeben wurden, bei denen sich Änderungen ergeben haben.

1. Grund-AVB

Tarife GesundheitAktiv und GesundheitExklusiv

Synoptische Darstellung der bisherigen und neuen Fassung Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Versicherung von Assistenzleistungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den Tarifen GesundheitAktiv und GesundheitExklusiv

**Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn
- ab 01.01.2012 (ohne Übertragungswert, Bisex)**

Bisherige Fassung	Neue Fassung
... 1.3 Besondere Obliegenheiten ... 1.3.1 Welche Obliegenheiten müssen nach Eintritt des Versicherungsfalls beachtet werden? ... (5) Antrag auf Anerkennung einer Pflegestufe ... (6) Anzeige einer Pflegestufe	... 1.3 Besondere Obliegenheiten ... 1.3.1 Welche Obliegenheiten müssen nach Eintritt des Versicherungsfalls beachtet werden? ... (5) Antrag auf Anerkennung eines Pflegegrads ... (6) Anzeige eines Pflegegrads

Die →versicherte Person muss uns unverzüglich informieren, wenn für sie eine Pflegestufe durch den Träger der gesetzlichen Pflegeversicherung anerkannt worden ist. ...	Die →versicherte Person muss uns unverzüglich informieren, wenn für sie ein Pflegegrad durch den Träger der gesetzlichen Pflegeversicherung anerkannt worden ist. ...
--	---

2. Tarifbedingungen

Synoptische Darstellung der bisherigen und neuen Fassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Versicherung von Assistenzleistungen Teil A Ziffer 2 Tarifbedingungen

2.1 Tarif GesundheitAktiv

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn - ab 01.01.2012 (ohne Übertragungswert, Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
... 2.1 Erforderliche Eigenschaften der versicherten Person (Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit) ... 2.1.2 Welche Eigenschaften muss die versicherte Person während der Versicherung nach diesem Tarif erfüllen und was gilt bei Wegfall einer dieser Eigenschaften (Versicherungsfähigkeit)? (1) Erforderliche Eigenschaften während der Versicherung nach diesem Tarif ... In beiden Fällen sind weitere Voraussetzungen, ... • dass für die versicherte Person keine Pflegestufe durch die ... Pflege-Pflichtversicherung festgestellt worden ist. ... 2.2 Besondere Regelungen zum Versicherungsschutz ... 2.2.2 Wie sind einzelne Begriffe beim Versicherungsfall im vertraglichen Sinne zu verstehen? ... (1) Vertragliche Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit (Assistancebedürftigkeit) ... b) Vorübergehende Pflegebedürftigkeit ... • die Beeinträchtigung ... den Kriterien einer Pflegestufe im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... entspricht und ... 2.4 Assistance-Leistungen für die weitere, zu pflegende Person ... 2.4.2 Welche Assistance-Leistungen erbringen wir für die zu pflegende Person und welche besonderen Leistungsvoraussetzungen gelten dafür? ... Weitere Leistungsvoraussetzungen sind: • Für die zu pflegende Person muss vor Beginn ... eine Pflegestufe im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... anerkannt worden sein. ... 2.4.3 Welche besonderen Leistungsbegrenzungen gelten für alle Leistungen? ... (1) Dauer der Leistungserbringung (Grundsatz) ... • Wenn jedoch ... , nachdem für die versicherte Person die Pflegestufe im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... anerkannt worden ist. ... 2.8 Wiederaufnahme in den Tarif ... (1) Wiederaufnahme nach Wegfall einer erforderlichen Eigenschaft Wenn der Tarif ... , weil die ... Pflege-Pflichtversicherung für sie eine Pflegestufe nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch ... anerkannt hat, a) Aufhebung der Leistungsbewilligung innerhalb von 24 Monaten ... Für das Wiederaufnahmerecht reicht es jedoch nicht aus, ...eine anerkannte Pflegestufe herabsetzt. 2.1 Erforderliche Eigenschaften der versicherten Person (Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit) ... 2.1.2 Welche Eigenschaften muss die versicherte Person während der Versicherung nach diesem Tarif erfüllen und was gilt bei Wegfall einer dieser Eigenschaften (Versicherungsfähigkeit)? (1) Erforderliche Eigenschaften während der Versicherung nach diesem Tarif ... In beiden Fällen sind weitere Voraussetzungen, ... • dass für die versicherte Person kein Pflegegrad durch die ... Pflege-Pflichtversicherung festgestellt worden ist. ... 2.2 Besondere Regelungen zum Versicherungsschutz ... 2.2.2 Wie sind einzelne Begriffe beim Versicherungsfall im vertraglichen Sinne zu verstehen? ... (1) Vertragliche Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit (Assistancebedürftigkeit) ... b) Vorübergehende Pflegebedürftigkeit ... • die Beeinträchtigung ... den Kriterien eines Pflegegrads im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... entspricht und ... 2.4 Assistance-Leistungen für die weitere, zu pflegende Person ... 2.4.2 Welche Assistance-Leistungen erbringen wir für die zu pflegende Person und welche besonderen Leistungsvoraussetzungen gelten dafür? ... Weitere Leistungsvoraussetzungen sind: • Für die zu pflegende Person muss vor Beginn ... ein Pflegegrad im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... anerkannt worden sein. ... 2.4.3 Welche besonderen Leistungsbegrenzungen gelten für alle Leistungen? ... (1) Dauer der Leistungserbringung (Grundsatz) ... • Wenn jedoch ... , nachdem für die versicherte Person der Pflegegrad im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... anerkannt worden ist. ... 2.8 Wiederaufnahme in den Tarif ... (1) Wiederaufnahme nach Wegfall einer erforderlichen Eigenschaft Wenn der Tarif ... , weil die ... Pflege-Pflichtversicherung für sie einen Pflegegrad nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch ... anerkannt hat, a) Aufhebung der Leistungsbewilligung innerhalb von 24 Monaten ... Für das Wiederaufnahmerecht reicht es jedoch nicht aus, ... einen anerkannten Pflegegrad herabsetzt. ...

2.2 Tarif GesundheitExklusiv

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn - ab 01.01.2012 (ohne Übertragungswert, Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.1 Erforderliche Eigenschaften der versicherten Person (Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit)</p> <p>...</p> <p>2.1.2 Welche Eigenschaften muss die versicherte Person während der Versicherung nach diesem Tarif erfüllen und was gilt bei Wegfall einer dieser Eigenschaften (Versicherungsfähigkeit)?</p> <p>(1) Erforderliche Eigenschaften während der Versicherung nach diesem Tarif</p> <p>...</p> <p>In beiden Fällen ist weitere Voraussetzung, dass für die versicherte Person keine Pflegestufe durch die ... Pflege-Pflichtversicherung festgestellt worden ist.</p> <p>...</p> <p>2.2 Besondere Regelungen zum Versicherungsschutz</p> <p>...</p> <p>2.2.2 Wie sind einzelne Begriffe beim Versicherungsfall im vertraglichen Sinne zu verstehen?</p> <p>...</p> <p>(2) Vorübergehende Pflegebedürftigkeit</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> die Beeinträchtigung ... den Kriterien einer Pflegestufe im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... entspricht und <p>...</p> <p>2.4 Assistance-Leistungen für die weitere, zu pflegende Person</p> <p>...</p> <p>2.4.2 Welche Assistance-Leistungen erbringen wir für die zu pflegende Person und welche besonderen Leistungsvoraussetzungen gelten dafür?</p> <p>...</p> <p>Weitere Leistungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die zu pflegende Person muss vor Beginn ... eine Pflegestufe im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... anerkannt worden sein. <p>...</p> <p>2.4.3 Welche besonderen Leistungsbegrenzungen gelten für alle Leistungen?</p> <p>...</p> <p>(1) Dauer der Leistungserbringung (Grundsatz)</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn jedoch ... , nachdem für die versicherte Person die Pflegestufe im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... anerkannt worden ist. <p>...</p> <p>2.8 Wiederaufnahme in den Tarif</p> <p>...</p> <p>(1) Wiederaufnahme nach Wegfall einer erforderlichen Eigenschaft</p> <p>Wenn der ... , weil die ... Pflege-Pflichtversicherung für sie eine Pflegestufe nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch ... festgestellt hat, ...</p> <p>...</p> <p>a) Aufhebung der Leistungsbewilligung innerhalb von 24 Monaten</p> <p>...</p> <p>Für das Wiederaufnahmerecht reicht es jedoch nicht aus, ...eine anerkannte Pflegestufe herabsetzt.</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>2.1 Erforderliche Eigenschaften der versicherten Person (Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit)</p> <p>...</p> <p>2.1.2 Welche Eigenschaften muss die versicherte Person während der Versicherung nach diesem Tarif erfüllen und was gilt bei Wegfall einer dieser Eigenschaften (Versicherungsfähigkeit)?</p> <p>(1) Erforderliche Eigenschaften während der Versicherung nach diesem Tarif</p> <p>...</p> <p>In beiden Fällen ist weitere Voraussetzung, dass für die versicherte Person kein Pflegegrad durch die ... Pflege-Pflichtversicherung festgestellt worden ist.</p> <p>...</p> <p>2.2 Besondere Regelungen zum Versicherungsschutz</p> <p>...</p> <p>2.2.2 Wie sind einzelne Begriffe beim Versicherungsfall im vertraglichen Sinne zu verstehen?</p> <p>...</p> <p>(2) Vorübergehende Pflegebedürftigkeit</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> die Beeinträchtigung ... den Kriterien eines Pflegegrads im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... entspricht und <p>...</p> <p>2.4 Assistance-Leistungen für die weitere, zu pflegende Person</p> <p>...</p> <p>2.4.2 Welche Assistance-Leistungen erbringen wir für die zu pflegende Person und welche besonderen Leistungsvoraussetzungen gelten dafür?</p> <p>...</p> <p>Weitere Leistungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die zu pflegende Person muss vor Beginn ... ein Pflegegrad im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... anerkannt worden sein. <p>...</p> <p>2.4.3 Welche besonderen Leistungsbegrenzungen gelten für alle Leistungen?</p> <p>...</p> <p>(1) Dauer der Leistungserbringung (Grundsatz)</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn jedoch ... , nachdem für die versicherte Person der Pflegegrad im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung ... anerkannt worden ist. <p>...</p> <p>2.8 Wiederaufnahme in den Tarif</p> <p>...</p> <p>(1) Wiederaufnahme nach Wegfall einer erforderlichen Eigenschaft</p> <p>Wenn der Tarif ... , weil die ... Pflege-Pflichtversicherung für sie einen Pflegegrad nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch ... festgestellt hat, ...</p> <p>...</p> <p>a) Aufhebung der Leistungsbewilligung innerhalb von 24 Monaten</p> <p>...</p> <p>Für das Wiederaufnahmerecht reicht es jedoch nicht aus, ...einen anerkannten Pflegegrad herabsetzt.</p> <p>...</p>